



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bayern barrierefrei für alle! Sonderförderprogramm „Barrierefreies Rathaus“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein staatliches Sonderförderprogramm „Barrierefreies Rathaus“ einzurichten, bei dem die Kommunen bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten erstattet bekommen.

Begründung:

Erklärtes Ziel des Freistaates Bayern ist, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Dafür ist der öffentliche Raum in Bayern barrierefrei zu gestalten. Im Hinblick auf die öffentliche Vorbildwirkung von Staat und Gemeinden müssen vor allem die Verwaltungsgebäude von Staat und Kommunen vollumfänglich auch für Menschen mit Behinderung erreichbar sein. Im Zuge der Gleichbehandlung sollten alle Bereiche und Abteilungen von Rathäusern für Menschen mit Behinderung erreichbar sein und nicht nur die Bereiche, die dem öffentlichen Verkehr zugänglich sind. Unseres Erachtens stellt dies einen wichtigen Aspekt der Bürgerfreundlichkeit dar. Mittel der Städtebauförderung können in diesen Fällen nicht bereitgestellt werden, da die Vorschrift des Finanzausgleichgesetzes keine Förderung von Verwaltungsgebäuden vorsieht. Ein eigenes Förderprogramm ist daher dringend notwendig, weil die Gemeinden auch Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis erledigen müssen (Staatsaufgabe).